

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Hornung 563 2625 563 8057 thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.07.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0578/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.08.2018	BV Uellendahl-Katernberg	Entscheidung
Versetzung des Ehrenmals vom ehemaligen Sportplatz in die Grünanlage Nevigeser Str.		

Grund der Vorlage

Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung gemäß § 12 (1) i.V. mit § 12 (2) Hauptsatzung

Beschlussvorschlag

Das Ehrenmal für die im Ersten Weltkrieg Gefallenen des Vereins SV Germania wird vom ehemaligen Sportplatzgelände in die Grünanlage Nevigeser Str. versetzt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der Sportplatz Nevigeser Str. wurde als kommunale Freisportanlage aufgegeben. Das dort beheimatete Jugendleistungszentrum des Wuppertaler SV ist Anfang Juli zum Stadion bzw. dem Sportplatz Nocken in Vohwinkel verlagert worden.

Auf dem ehemaligen Sportplatzgelände sollen eine Sport- und Turnhalle für die Gesamtschule Uellendahl-Katernberg sowie eine Nahversorgungsmöglichkeit für Katernberg errichtet werden (vgl. VO/1063/17 vom 04.12.17 – Bebauungsplan 1239 - und VO/0011/18 vom 14.03.18 - Neubau von vier Halleneinheiten).

Hinter dem Sportplatzhaus befindet sich ein aus Sandstein bestehendes Ehrenmal für die Gefallenen des ehemaligen Vereins SV Germania aus dem ersten Weltkrieg. Der Verein ist ein Vorläufer des SV Borussia Wuppertal, der wiederum in 2004 mit dem Wuppertaler SV

fusionierte.

Das Ehrenmal besteht aus drei Blöcken übereinander und hat eine Grundfläche von ca. 1,3 m x 2,2 m. Die Höhe beträgt ca. 1,6 m.

Im Vorfeld der Bauarbeiten wurde von der Verwaltung ein neuer Standort für das Ehrenmal gesucht. Als geeigneter Aufstellungsort hat sich dabei die gegenüber dem ehemaligen Sportplatz befindliche städtische Grünanlage ergeben, wo es für Parkbesucher und Passanten gut sichtbar aufgestellt werden kann – siehe Lageplan.

Da die Abbrucharbeiten bereits begonnen haben, wird das Ehrenmal kurzfristig zum vorgesehenen Aufstellungsort transportiert und dort gesichert.

Am neuen Aufstellungsort muss ein Fundament hergestellt und der Bereich gärtnerisch hergerichtet werden, damit das Ehrenmal dort errichtet werden kann. Den Transport des Ehrenmals übernimmt ein vom Sport- und Bäderamt (209) beauftragtes Unternehmen.

Die Versetzung ist nach § 65 Nr. 45 BauO NW baugenehmigungsfrei. Auch wenn es sich nicht um ein eingetragenes Baudenkmal handelt, begrüßt die Untere Denkmalbehörde den Erhalt und die Translozierung, da es sich um ein Zeitzeugnis dieser Epoche handelt.

Demografie-Check

Nicht relevant

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Transport des Ehrenmals und den Bau des Fundamentes werden aus dem Sachkostenbudget des Sport- und Bäderamtes (209) getragen.

Die gärtnerischen Arbeiten sowie die weitere Pflege und Unterhaltung übernimmt das Ressort Grünflächen und Forsten (103).

Zeitplan

Die Aufstellung des Ehrenmals soll kurzfristig nach einem entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung erfolgen.

Anlage

Lageplan